



## Luftsportdepesche Rhein-Main-Saar Ausgabe Nr. 4 vom 13. Februar 2013

### • **Ordentliche HLB-Motorfliegertagung 2013**

Die ordentliche Motorfliegertagung 2013 des Hessischen Luftsportbundes findet am kommenden Samstag, den 16. Februar 2013, ab 14.00 Uhr in den Räumen der Hessischen Flugplatz GmbH Egelsbach statt. Die Tagesordnung liegt dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

### • **Dritter Lausitzpokal im Segelkunstflug 2013**

Was im Jahre 2008 mit einer kleinen Weltpremiere als erstem Segelkunstflugwettbewerb mit Höhenstarts an der Winde begann und im Jahre 2011 erfolgreich fortgesetzt wurde, soll auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Daher wird vom 6. bis zum 12. Juli 2013 auf dem Verkehrslandeplatz Rothenburg (EDBR) zum dritten Male der Lausitzpokal ausgetragen. Weitere Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei. Näheres zur Ausschreibung und Anmeldung kann zugleich auf der Internetseite des Rothenburger Luftsportvereines unter <http://www.rlsv.de> nachgelesen werden.

### • **Deutsche Segelflugmeisterschaften 2013**

Vor kurzem sind die Ausschreibungsunterlagen der Deutschen Segelflugmeisterschaften 2013 herausgegeben worden. Die Deutschen Segelflugmeisterschaften der „Club- und Standardklasse“ werden in Lüsse stattfinden. Die Deutschen Segelflugmeisterschaften in der „Offenen und 18m-Klasse“ finden am Regio Airport Mengen statt. Die Deutschen Segelflugmeisterschaften in der „15m- und Doppelsitzer-Klasse“ werden in Marpingen ausgetragen. Die notwendigen Ausschreibungsunterlagen (Lüsse, Mengen, Marpingen) liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokumente anbei.



## • **Funksprech-Lehrgang BZF I & BZF II**

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet vom 22. bis zum 28. März 2013 in bewährter Form einen Kompakt-Lehrgang zur Erlangung des Funksprechzeugnisses BZF I & BZF II an. In den ersten beiden Tagen werden die für die Prüfung erforderlichen theoretischen Kenntnisse vermittelt, daran anschließend folgen vier Tage Sprechtraining in Gruppen. Weitere Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

## • **Theorie-Ausbildung PPL A, C, UL mit Prüfung**

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet vom 22. bis zum 28. März 2013 in bewährter Form einen verbandsübergreifenden Kompakt-Lehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Luftfahrerschein-Prüfung an. Zu beachten ist der Anmeldeschluß am 28. Februar 2013; ebenso müssen bis dahin alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Weitere Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

## • **Fluglehrerfortbildung JAR-FCL, PPL-A, C und UL**

Am Wochenende 2./3. März 2013 bietet der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. (LSVRP) verbandsübergreifend eine Fluglehrer-Fortbildung an, mit deren Besuch der erforderliche Nachweis für die Verlängerung der FI-Lizenz erbracht werden kann. Die Fortbildung richtet sich sowohl an Fluglehrer mit Lehrberechtigung auf der Basis von JAR-FCL wie auch an Fluglehrer PPL-A, PPL-C und UL auf Basis der LuftPersV. Die Fortbildung findet von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Schulungsraum 1 in der LSVRP-Technikhalle statt. Von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr besteht – wie immer – die Möglichkeit zur Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen (in Lehrgangsgebühr enthalten). Weitere Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.



## • Streckensegelflugehrgang der Luftsportjugend Hessen

Zur Förderung des Streckenfluges sowie zur Heranführung des fliegerischen Nachwuchses an den Streckensegelflug veranstaltet die Luftsportjugend Hessen gemeinsam mit dem Kurhessischen Verein für Luftfahrt von 1909 e.V. Marburg im Zeitraum vom 8. bis 12. Mai 2013 am Verkehrslandeplatz Marburg-Schönstadt (EDFN) einen Streckensegelflugehrgang. Ausschreibung sowie Anmeldeformular liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokumente bei.

## • Seminar Pressearbeit im Verein

Unsere Fliegerkameraden vom Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. veranstalten am Samstag, den 23. März 2013 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ein Seminar zum Thema „Pressearbeit im Verein“. Dieses Seminar steht selbstverständlich auch interessierten Mitgliedern anderer Landesverbände des Deutschen Aero Club e.V. offen. Weitere Informationen zu diesem Seminar liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

## • Übersicht der beigefügten PDF Dokumente

- 01) Luftsportdepesche Nr. 4 vom 13. Februar 2013
- 02) Ordentliche HLB-Motorfliegertagung 2013
- 03) Dritter Lausitzpokal im Segelkunstflug 2013
- 04) Deutsche Segelflugmeisterschaften 2013
- 07) Funksprech-Lehrgang BZF I & BZF II
- 08) Theorie-Ausbildung PPL A, C, UL mit Prüfung
- 09) Fluglehrerfortbildung JAR-FCL, PPL-A, C und UL
- 10) Streckensegelflugehrgang der Luftsportjugend Hessen
- 11) Seminar Pressearbeit im Verein

### **Herausgeber der „Luftsportdepesche“ und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:**

ISSN 1869-8603 | Hessischer Luftsportbund e.V. + Aero Club Saar e.V. + Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Autor: Markus Lenz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | E-Mail-Kontakt: [post@luftsport-rhein-main-saar.de](mailto:post@luftsport-rhein-main-saar.de)  
Der Hessische Luftsportbund e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Darmstadt, VR 1112  
Der Aero Club Saar e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Saarbrücken, VR 2416  
Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Bad Kreuznach, VR 538



BITTE VORMERKEN:

## BWLTV-SEMINAR PRESSEARBEIT IM VEREIN

Jeder kann schreiben, könnte man meinen. Warum hapert es dann trotzdem in der Pressearbeit von Vereinen? Schreiben zu können, reicht eben nicht aus. Pressearbeit muss einigen formellen, inhaltlichen, stilistischen und rechtlichen Ansprüchen genügen. Wie muss Pressearbeit aussehen, damit sie funktioniert? Antworten auf diese Fragen und Tipps aus der Praxis gibt es im Seminar Pressearbeit des BWLTV.

### TERMIN

Samstag, 23. März, 10 bis gegen 17 Uhr  
BWLTV-Jugend- und Weiterbildungsstätte Klippeneck  
Auf dem Klippeneck 7  
78588 Denkingen

### INHALTE SIND UNTER ANDEREM:

- Warum Öffentlichkeitsarbeit?
- Die Auswahl der richtigen Themen
- Aufbau von Nachrichten und Texten für Zeitungen
- Die berühmten „W-Fragen“
- K.o.-Kriterien – Was geht gar nicht?
- Stilfragen und journalistische Sprache
- Praxistipps
- Spezielle Fragen der Teilnehmer
- Blickfang - Was ein gutes Foto ausmacht?

### SEMINARLEITUNG

Referent ist Volker Rath, Präsidialrat für Öffentlichkeitsarbeit/PR des BWLTV. Er kennt das „Zeitungsgeschäft“ von beiden Seiten: Er ist seit rund 15 Jahren leitender Redakteur einer Tageszeitung, studierter PR-Berater und war sechs Jahre lang Pressereferent eines Luftsportvereins.

### KURSGEBÜHR

55 Euro für BWLTV-Mitglieder  
75 Euro ohne BWLTV-Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder haben Vorrang. In der Gebühr inbegriffen sind Getränke, Imbiss und Lehrmaterial. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

### ANMELDUNG ÜBER DEN BEILIEGENDEN COUPON AN (bis spätestens 20. März 2013)

BWLTV-Geschäftsstelle  
Manuel Löhmann  
Herdweg 77  
70193 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 22762 - 23  
Fax: 0711 / 22762 - 44  
E-Mail: loehmann@bwlv.de

**ANMELDUNG  
BWLV-SEMINAR PRESSEARBEIT IM VEREIN**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Wann:** Samstag, 23. März 2013, 10 bis 17 Uhr  
**Wo:** BWLV-Jugend- und Weiterbildungsstätte Klippeneck  
**Kursgebühr:**  55 EURO für BWLV-Mitglieder  
 75 EURO ohne BWLV-Mitgliedschaft

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Luftsportgruppe/Verein: \_\_\_\_\_ BWLV-Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
Anschrift und E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Straße/ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Diese Anmeldung per Fax (0711-22762-44) oder per E-Mail (loehmann@bwlv.de) an BWLV-Geschäftsstelle, z. Hd. Herrn M. Löhmann, Postanschrift: BWLV-Geschäftsstelle, Herdweg 77, 70193 Stuttgart

**ANMELDUNG  
BWLV-SEMINAR PRESSEARBEIT IM VEREIN**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Wann:** Samstag, 23. März 2013, 10 bis 17 Uhr  
**Wo:** BWLV-Jugend- und Weiterbildungsstätte Klippeneck  
**Kursgebühr:**  55 EURO für BWLV-Mitglieder  
 75 EURO ohne BWLV-Mitgliedschaft

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Luftsportgruppe/Verein: \_\_\_\_\_ BWLV-Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
Anschrift und E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Straße/ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Diese Anmeldung per Fax (0711-22762-44) oder per E-Mail (loehmann@bwlv.de) an BWLV-Geschäftsstelle, z. Hd. Herrn M. Löhmann, Postanschrift: BWLV-Geschäftsstelle, Herdweg 77, 70193 Stuttgart



## Deutsche Segelflugmeisterschaften Offene und 18m-Klasse am Regio Airport Mengen

### AUSSCHREIBUNG

#### 1. Zweck der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Segelflugmeister in der Offenen und 18m-Klasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelfluggernationalmannschaften der FAI-Klassen sowie für die Teilnahme an Segelflug-Welt- und Europameisterschaften in den jeweiligen Klassen.
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges. Die Meisterschaft wird bei der IGC-Ranking-Liste registriert
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

#### 2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug im DAeC;  
Ausrichter ist die LSG Ravensburg e.V.

#### 3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Regio Airport Mengen
- 3.2 Termine:

|                               |                      |                                 |
|-------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| <b>Meldeschluss</b>           | <b>Sonntag</b>       | <b>31.03.2013</b>               |
| Anreise ab                    | Montag               | 15.07.2013                      |
| Trainingsmöglichkeit ab       | Dienstag             | 16.07.2013                      |
| Anmeldung, technische Abnahme | Donnerstag - Samstag | 18.07. – 20.07.2013 / 18:00 Uhr |
| Dokumentenkontrolle           | Freitag - Samstag    | 19.07. – 20.07.2013 / 18:00 Uhr |
| Eröffnungsfeier               | Samstag              | 20.07.2013, 19 Uhr              |
| Pflichttraining               | Sonntag              | 21.07.2013                      |
| Eröffnungsbriefing            | Sonntag              | 21.07.2013, morgens             |
| 1. Wertungstag                | Montag               | 22.07.2013                      |
| Letzter Wertungstag           | Freitag              | 02.08.2013                      |
| Abschlussfeier                | Freitag              | 02.08.2013                      |
| * Siegerehrung                | Samstag              | 03.08.2013, 10 Uhr              |

\* Wenn bis zum 02.08.2013 in einer Klasse keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 03.08.2013 für alle Klassen ein Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 03.08.2013 abends.

Die Teilnahme an der Eröffnungsfeier, dem Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich!

#### **4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln**

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. in der zum Wettbewerb gültigen Fassung.
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO) in der zum Wettbewerb aktuellen Fassung (siehe <http://www.daec.de/sportarten/segelflug/> zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
  - 4.3.1 Bei nicht in Anspruch genommenen Festplätzen gemäß Quotenverteilung erfolgt das Nachrücken nach Festlegung der Bundeskommission Segelflug.
  - 4.3.2 Zusätzlich zu den qualifizierten Teilnehmern wird eine begrenzte Anzahl internationaler Gäste eingeladen. Diese Teilnehmer werden in der Wertung erfasst, können aber nicht den Titel Deutscher Meister erringen. Über die Zulassung dieser Gäste entscheidet der Veranstalter in Abstimmung mit dem Ausrichter.
  - 4.3.3 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.  
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.  
Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2013 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln bereitzuhalten.  
Als Backup ist nur ein zweiter IGC-zugelassener GNSS-Flugrekorder zulässig.
  - 4.3.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).  
Das Anflugverfahren erfolgt über eine Ziellinie oder Zielkreis (wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben)
  - 4.3.5 Jeglicher Einflug in Lufträume die eine Freigabe erfordern ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft.
  - 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS- FR).
  - 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.
  - 4.3.8 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
  - 4.3.9 Ein Trackingsystem kommt pro Klasse und pro Tag für von der Wettbewerbsleitung am Morgen beim Briefing festgelegte Piloten zum Einsatz
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt.

- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.7 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC, die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen incl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <http://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/aufgaben/>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

## **5. Klassendefinition: Segelflugzeug und Gerät**

- 5.1 Offene-Klasse gemäß Punkt 3.1.1. SWO
- 5.2 18m-Klasse gemäß Punkt 3.1.2 SWO
- 5.3 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 SWO wie folgt:  
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

## **6. Teilnehmer**

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft in der Bundeskommission über die Gremien des DAeC per Meldeformular durch seinen zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen. Die fliegerische Qualifikation der internationalen Teilnehmer wird bei der Anmeldung überprüft.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr (Stichtag 21.07.1995) noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die gesamte Teilnehmerzahl beträgt ca.75, pro Klasse nicht mehr als 45.
- 6.4 Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt. Die Liste, der für diese Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer ist auf der Homepage des DAeC im Bereich der Bundeskommission Segelflug veröffentlicht <http://www.daec.de/sportarten/segelflug/wettbewerbe/nationale/>
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

## **7. Meldungen**

- 7.1 Meldeschluss einschließlich der Reserveplätze: 31.03.2013 - Poststempel.



- 7.2 Teilnehmersmeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen.
- 7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4 Die Teilnehmersmeldungen **einschließlich der Nachrückerplätze** (Nachrücker ohne Überweisung der Meldegebühr), müssen über den zuständigen Landesverband an das Büro der Bundeskommission Segelflug im DAeC geschickt werden.
- 7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.
- 7.6. Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr wirksam.
- 7.7 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.5.
- 7.8 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.  
Für die Inhaber eines Festplatzes ist der Veranstalter zuständig.
- 7.9 Die Teilnehmer auf Reserveplätzen (Nachrücker) werden umgehend nach Freiwerden eines Teilnahmeplatzes durch das Büro der Bundeskommission informiert. Gemäß SWO erfolgt das Nachrückverfahren bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaft.

## **8. Teilnehmersmeldegebühr**

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer EUR 300,00
- 8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt EUR 200,00 und gilt für Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Geburtsjahr 1988 oder jünger)
- 8.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung (außer bei Nachrückern) auf das Konto der LSG Ravensburg e.V. zu überweisen:

### **Bankverbindung:**

Kontoinhaber: LSG Ravensburg e.V.  
Kreditinstitut Kreissparkasse Sigmaringen  
Konto: 27760  
BLZ: 653 510 50  
IBAN: DE13 6535 1050 0000 027760  
BIC: SOLADES1SIG  
Kennwort: DSM 2013 Mengen + Name + WBK

## **9. Schriftwechsel**

- 9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit:

Bundeskommission Segelflug  
im Deutschen Aero Club e.V.

Hermann-Blenk-Str. 28  
38108 Braunschweig  
Tel.: 0531-23540-52  
Fax: 0531-23540-11  
Email: [segelflug@daec.de](mailto:segelflug@daec.de)

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit

LSG Ravensburg e.V.

Peter Knoll  
Bergstr. 25  
88348 Bad Saulgau  
Tel.: 07581-6226  
Email: [wettbewerbsleitung@lsgravensburg.de](mailto:wettbewerbsleitung@lsgravensburg.de)  
Homepage: [www.segelflugmeisterschaft-mengen.de](http://www.segelflugmeisterschaft-mengen.de)

Wettbewerbsleiter: Peter Knoll  
Sportleiter: Hans-Peter Mayer  
Meteorologe: Erland Lorenzen  
Jury: Fred Gai, Ebo Laur, Alexander Scheuble

## 11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungshelfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Halter des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*gez. Dr. Meike Müller*  
*Vorsitzende der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug im DAeC*

*gez. Peter Knoll*  
*LSG Ravensburg e.V.*

### Anlage:

- Meldeformular A
- Athletenvereinbarung ADO: B
- Schiedsvereinbarung ADO: C

# M E L D E F O R M U L A R

## Deutsche Segelflugmeisterschaften der Offenen und 18m-Klasse 2013 Regio Airport Mengen

Dieses Meldeformular muss über den zuständigen Landesverband an den Buko geschickt werden.  
**Meldeschluss Bundeskommission Segelflug 31. März 2013 (Poststempel)**

**Bitte leserlich ausfüllen!**

### 1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....Geburtstag:.....

Str./PLZ/Ort: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Email: ..... IGC-Ranking-ID:.....

Landesverband: ..... Verein: .....

### 2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

Ich habe die Nenngelühren in Höhe von EUR 300,00 / 200,00 auf das nachstehende Konto überwiesen:  
Bankverbindung: LSG Ravensburg e.V.; KSK Sigmaringen Kto: 27760, BLZ: 653 510 50

### 3. Segelflugzeug

Offene:  18m:  Muster:.....

Startdurchführung:  Eigenstart  F-Schlepp

Turbo betriebsbereit:  Nein  Ja Letzte JNP: ..... (MM/JJ)

Flugzeug Kennzeichen ..... Wettbewerbskennzeichen .....

Eigentümer .....

Muster des GNSS 1 .....

**Bitte Hersteller, Typ und Seriennummer des Haupt Flight-Recorders angeben**

Muster des GNSS 2 .....

### 4. Camping

Nein  Ja

Anzahl Stellplätze:....., Personen gesamt: .....davon Kinder unter 14J.: .....

Wohnwagen:..... Wohnmobil:..... Zelt:.....

**5. Erklärung**

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt für sich und seine Mannschaftshelfer sowie dem Flugzeughalter, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 11 der Ausschreibung freigestellt sind.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Teilnehmers (od. des gesetzlichen Vertreters)

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Flugzeughalters

.....  
Bescheinigung des Landesverbandes:  
Der o.g. Segelflugzeugführer ist als Mitglied gemeldet

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift und Stempel

## Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.  
Hermann-Blenk-Strasse 28  
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

---

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

### **Anti-Dopingvereinbarung**

#### **Präambel**

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

#### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

#### **2. Doping**

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-

Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

## 2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website ([www.daec.de](http://www.daec.de)) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

## 4. Beginn, Dauer, Ende

4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)

**Zwischen dem**

Deutschen Aero Club e. V.  
Hermann-Blenk-Straße 28  
38108 Braunschweig

*und*

Athlet/in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)



## Deutsche Segelflugmeisterschaften 15m- und Doppelsitzerklasse in Marpingen 2013

### AUSSCHREIBUNG

#### 1. Zweck der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Segelflugmeister in der 15m- und Doppelsitzerklasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelflugnationalmannschaften der FAI-Klassen sowie für die Teilnahme an Segelflug-Welt- und Europameisterschaften in den jeweiligen Klassen sowie der Qualifikation für den C-Kader (nur 15m-Klasse).
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges. Die Meisterschaft wird bei der IGC-Ranking-Liste registriert
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

#### 2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug im DAeC e.V.  
Ausrichter ist der Aero-Club Saar e.V.

#### 3. Ort und Termine

3.1 Ort: Segelfluggelände Marpingen

3.2 Termine:

|  |                   |                         |
|--|-------------------|-------------------------|
| Meldeschluss:                                    | Sonntag           | 31.03.2013              |
| Anreise  |                   |                         |
| Trainingsmöglichkeit:                            | Montag            | 05.08.2013              |
| Anmeldung/Technische Abnahme/Dokumentenkontrolle | Freitag - Sonntag | 09.08.2013 – 11.08.2013 |
| Eröffnungsbriefing                               | Montag            | 12.08.2013, 9.00 Uhr    |
| Pflichttraining                                  | Montag            | 12.08.2013              |
| 1. Wertungstag                                   | Dienstag          | 13.08.2013              |
| letzter Wertungstag                              | Freitag           | 23.08.2013              |
| Abschlussfeier                                   | Freitag           | 23.08.2013 abends       |
| Siegerehrung *                                   | Samstag           | 24.08.2013, vormittags  |

\* Wenn bis zum 23.08.2013 in einer Klasse keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 24.08.2013 für alle Klassen ein Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 24.08.2013 abends.

Die Teilnahme an dem Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich!



## 4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO) in der zum Wettbewerb aktuellen Fassung (siehe <http://www.daec.de/sportarten/segelflug/> zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
  - 4.3.1 Bei nicht in Anspruch genommenen Festplätzen gemäß Quotenverteilung erfolgt das Nachrücken nach Festlegung der Bundeskommission Segelflug.
  - 4.3.2 Zusätzlich zu den qualifizierten Teilnehmern wird eine begrenzte Anzahl internationaler Gäste eingeladen. Diese Teilnehmer werden in der Wertung erfasst, können aber nicht den Titel Deutscher Meister erringen. Über die Zulassung dieser Gäste entscheidet der Veranstalter in Abstimmung mit dem Ausrichter.
  - 4.3.3 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.  
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.  
Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2013 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; auf Anforderung ist die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln bereitzuhalten.  
Als Backup ist nur ein zweiter IGC-zugelassener GNSS-Flugrekorder zulässig.
  - 4.3.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).  
Das Anflugverfahren erfolgt über eine Ziellinie oder Zielkreis (wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben).
  - 4.3.5 Jeglicher Einflug in Lufträume die eine Freigabe erfordern ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Transponder Mandatory Zones (TMZ) dürfen auch bei mitgeführten Transpondern nur nach Freigabe durch die Wettbewerbsleitung für den jeweiligen Wettbewerbstag befliegen werden.
  - 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS- FR).
  - 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.
  - 4.3.8 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
  - 4.3.9 Ein Trackingsystem kommt pro Klasse und pro Tag für jeweils drei Piloten wechselnd zum Einsatz.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt.

- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.7 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC, die Anlage dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes der besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen incl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung:

<http://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/aufgaben/>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

## **5. Klassendefinition: Segelflugzeug und Gerät**

- 5.1 15m-Klasse gemäß Punkt 3.1.3. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.2 Doppelsitzerklasse gemäß Punkt 3.1.6 Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.3 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:  
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

## **6. Teilnehmer**

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft in der Bundeskommission über die Gremien des DAeC per Meldeformular durch seinen zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen. Die fliegerische Qualifikation der eingeladenen internationalen Teilnehmer wird bei der Anmeldung überprüft.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr (Stichtag: 12.08.1995) noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die gesamte Teilnehmerzahl beträgt ca.70, pro Klasse nicht mehr als 45.
- 6.4 Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt. Die Liste, der für diese Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer ist auf der Homepage des DAeC im Bereich der Bundeskommission Segelflug veröffentlicht  
<http://www.daec.de/sportarten/segelflug/wettbewerbe/nationale/>
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

## 7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss einschließlich der Reserveplätze: 31.03.2013 - Poststempel.
- 7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen.
- 7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4 Die Teilnehmermeldungen **einschließlich der Nachrückerplätze** (Nachrücker ohne Überweisung der Meldegebühr), müssen über den zuständigen Landesverband an das Büro der Bundeskommission Segelflug im DAeC e.V. geschickt werden.
- 7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.
- 7.6 Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr wirksam.
- 7.7 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.5.
- 7.8 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.  
Für die Inhaber eines Festplatzes ist der Veranstalter zuständig.
- 7.9 Die Teilnehmer auf Reserveplätzen (Nachrücker) werden umgehend nach Freiwerden eines Teilnahmeplatzes durch das Büro der Bundeskommission informiert. Gemäß SWO erfolgt das Nachrückverfahren bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaft.

## 8. Teilnehmermeldegebühr

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer EUR 300,00
- 8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt EUR 200,00 und gilt für Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Geburtsjahr 1988 und jünger).
- 8.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung (**außer bei Nachrückern**) auf das Konto des Aero-Club Saar e.V. zu überweisen:

### **Bankverbindung:**

Kontoinhaber: Aeroclub-Saar e.V.

Kreditinstitut: Kreissparkasse St.Wendel

Konto: 32425

BLZ: 592 510 20

Kennwort: DSM 2013 Marpingen + Name + WBK

### **aus dem Ausland:**

BIC: SALADE51WND

IBAN: DE 40592510200000032425

## 9. Schriftwechsel

- 9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit:

Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug

im Deutschen Aero Club e.V.

Hermann-Blenk-Str. 28

38108 Braunschweig

Tel.: 0531-23540-52

Fax: 0531-23540-11

Email: [segelflug@daec.de](mailto:segelflug@daec.de)

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit

Aero-Club Saar e.V.  
Segelflugkommission  
Peter Schmitt  
Am Segelflugplatz 1  
66646 Mapringen  
Tel.: 06853-4774  
Email: [p.schmitt@saarhafen.de](mailto:p.schmitt@saarhafen.de)

## 11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Halter des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*gez. Dr. Meike Müller*  
*Vorsitzende der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug*

*gez. Peter Schmitt*  
*Aero-Club Saar e.V.*

### Anlage:

- Meldeformular A
- Athletenvereinbarung ADO: B
- Schiedsvereinbarung ADO: C

# M E L D E F O R M U L A R

## Deutsche Segelflugmeisterschaften der 15m- und Doppelsitzerklasse 2013 Marpingen

Dieses Meldeformular (**im Original**) muss über den zuständigen Landesverband an die Bundeskommission geschickt werden. **Meldeschluss 31. März 2013 (Poststempel)**

### 1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....Geburtstag:.....

Str./PLZ/Ort: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Email: ..... IGC-Ranking-ID:.....

Landesverband: ..... Verein: .....

### 2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

Ich habe die Nenngebühren in Höhe von EUR 300,00 / 200,00 auf das nachstehende Konto überwiesen:  
Bankverbindung: Kreissparkasse St.Wendel (BLZ 592 510 20) Kto. 32425; Kontoinhaber: Aeroclub Saar e.V.

### 3. Segelflugzeug

15m-KL  Dosi  Muster.....

Startdurchführung:  Eigenstart  F-Schlepp

Turbo betriebsbereit:  Nein  Ja Letzte JNP: ..... (MM/JJ)

Flugzeug Kennzeichen ..... Wettbewerbskennzeichen .....

Halter: .....

Muster des GNSS 1.....

**Bitte Hersteller, Typ und Seriennummer des Haupt Flight-Recorders angeben**

Muster des GNSS 2 .....

### 4. Camping

Nein  Ja

Anzahl Stellplätze:....., Personen gesamt: .....davon Kinder unter 14J.: .....



## Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.  
Hermann-Blenk-Strasse 28  
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

---

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

### **Anti-Dopingvereinbarung**

#### **Präambel**

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

#### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

#### **2. Doping**

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-

Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

## 2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website ([www.daec.de](http://www.daec.de)) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

## 4. Beginn, Dauer, Ende

4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)



**Zwischen dem**

Deutschen Aero Club e. V.  
Hermann-Blenk-Straße 28  
38108 Braunschweig

*und*

Athlet/in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)

Ausschreibung drucken



## Deutsche Segelflugmeisterschaften Club- und Standardklasse in Lüsse 2013

### AUSSCHREIBUNG

#### 1. Zweck der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Segelflugmeister in der Club- und Standardklasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelfluggnationalmannschaften der FAI-Klassen sowie für die Teilnahme an Segelflug Welt- und Europameisterschaften in den jeweiligen Klassen sowie der Qualifikation für den C-Kader.
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges. Die Meisterschaft wird bei der IGC-Ranking-Liste registriert
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

#### 2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug im DAeC  
Ausrichter ist der FCC Berlin e.V.

#### 3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Sonderlandeplatz Lüsse bei Berlin
- 3.2 Termine:

| <b>Meldeschluss</b>                                   | <b>Sonntag</b>    | <b>31.03.2013</b>   |
|---|-------------------|---------------------|
| Anreise   | Freitag           | 09.08.2013          |
| Trainingsmöglichkeit ab                               | Samstag           | 10.08.2013          |
| Anmeldung, Dokumentenkontrolle und technische Abnahme | Freitag - Sonntag | 09.08. – 11.08.2013 |
| Pflichttraining                                       | Montag            | 12.08.2013          |
| Eröffnungsfeier                                       | -                 | -                   |
| Eröffnungsbriefing                                    | Montag            | 12.08.2013, morgens |
| 1. Wertungstag  | Dienstag          | 13.08.2013          |
| Letzter Wertungstag                                   | Donnerstag        | 22.08.2013          |
| Abschlussfeier  | Donnerstag        | 22.08.2013          |
| * Siegerehrung  | Freitag           | 23.08.2013          |

\* Wenn bis zum 22.08.2013 in einer Klasse keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 23.08.2013 für alle Klassen ein Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 23.08.2013 abends.

Die Teilnahme an dem Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich!

#### **4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln**

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. in der zum Wettbewerb gültigen Fassung.
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO) in der zum Wettbewerb aktuellen Fassung (siehe <http://www.daec.de/sportarten/segelflug/> zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
  - 4.3.1 Bei nicht in Anspruch genommenen Festplätzen gemäß Quotenverteilung erfolgt das Nachrücken nach Festlegung der Bundeskommission Segelflug.
  - 4.3.2 Zusätzlich zu den qualifizierten Teilnehmern wird eine begrenzte Anzahl internationaler Gäste eingeladen. Diese Teilnehmer werden in der Wertung erfasst, können aber nicht den Titel Deutscher Meister erringen. Über die Zulassung dieser Gäste entscheidet der Veranstalter in Abstimmung mit dem Ausrichter.
  - 4.3.3 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.  
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.  
Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2013 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; auf Anforderung ist die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln bereitzuhalten.  
  
Als Backup ist nur ein zweiter IGC-zugelassener GNSS-Flugrekorder zulässig.
  - 4.3.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).  
  
Das Anflugverfahren erfolgt über eine Ziellinie oder Zielkreis (wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben)
  - 4.3.5 Jeglicher Einflug in Lufträume die eine Freigabe erfordern ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft.
  - 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS- FR).
  - 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.
  - 4.3.8 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
  - 4.3.9 Ein Trackingsystem kommt pro Klasse und pro Tag für jeweils drei Piloten wechselnd zum Einsatz.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.

- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt.
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.7 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC, die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen incl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <http://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/aufgaben/>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

## **5. Klassendefinition: Segelflugzeug und Gerät**

- 5.1 Club-Klasse gemäß Punkt 3.1.5. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.2 Standard-Klasse gemäß Punkt 3.1.4 Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.3 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:  
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

## **6. Teilnehmer**

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft in der Bundeskommission über die Gremien des DAeC per Meldeformular durch seinen zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen. Die fliegerische Qualifikation der internationalen Teilnehmer wird bei der Anmeldung überprüft.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr (Stichtag: 12.08.1995) noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die gesamte Teilnehmerzahl beträgt ca. 90, pro Klasse nicht mehr als 45
- 6.4 Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt. Die Liste, der für diese Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer ist auf der Homepage des DAeC im Bereich der Bundeskommission Segelflug veröffentlicht <http://www.daec.de/sportarten/segelflug/wettbewerbe/nationale/>
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

## **7. Meldungen**

- 7.1 Meldeschluss einschließlich der Reserveplätze: 31.03.2013 - Poststempel.

- 7.2 Teilnehmersmeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen.
- 7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4 Die Teilnehmersmeldungen **einschließlich der Nachrückerplätze** (Nachrücker ohne Überweisung der Meldegebühr), müssen über den zuständigen Landesverband an das Büro der Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club geschickt werden.
- 7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.
- 7.6. Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr wirksam.
- 7.7 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.5.
- 7.8 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.  
Für die Inhaber eines Festplatzes ist der Veranstalter zuständig.
- 7.9 Die Teilnehmer auf Reserveplätzen (Nachrücker) werden umgehend nach Freiwerden eines Teilnahmeplatzes durch das Büro der Bundeskommission informiert. Gemäß SWO erfolgt das Nachrückverfahren bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaft.

## 8. Teilnehmersmeldegebühr

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer EUR 300,00
- 8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt EUR 200,00 und gilt für Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. (Geburtsjahr 1988 und jünger)
- 8.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung (außer bei Nachrückern) auf das Konto des FCC Berlin e.V. zu überweisen:

### **Bankverbindung:**

|                 |                              |                                   |
|-----------------|------------------------------|-----------------------------------|
| Kontoinhaber:   | FCC Berlin e.V.              | <u>aus dem Ausland:</u>           |
| Kreditinstitut: | Postbank                     | BIC: PBNKDEFF                     |
| Konto:          | 491 911 104                  | IBAN: DE28 1001 0010 0491 9111 04 |
| BLZ:            | 100 100 10                   |                                   |
| Kennwort:       | DSM 2013 Luesse + Name + WBK |                                   |

## 9. Schriftwechsel

- 9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit:

Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug  
Im Deutschen Aero Club e.V.

Hermann-Blenk-Str. 28

38108 Braunschweig

Tel.: 0531-23540-52

Fax: 0531-23540-11

Email: [segelflug@daec.de](mailto:segelflug@daec.de)

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit

FCC Berlin e.V.

Wettbewerbsleitung

Droysenstrasse 5

D – 10629 Berlin

Tel.: +49 30 890 484 57

Mob: +49 172 301 19 09

Email: [wettbewerb@luesse-dm2013.de](mailto:wettbewerb@luesse-dm2013.de)

Internet: [www.luesse-dm2013.de](http://www.luesse-dm2013.de)

Wettbewerbsleiter: Herbert Martin

Sportleiter: Jakob Schieder

Meteorologe: Erland Lorenzen

Jury: Fred Gai (Vorsitz), Joachim Lenk, Karsten Koppel

## 11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Halter des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*gez. Dr. Meike Müller*

*Vorsitzende der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug im DAeC*

*gez. Dr. Herbert Martin*

*FCC Berlin e.V.*

### Anlage:

- Meldeformular A

- Athletenvereinbarung ADO: B

- Schiedsvereinbarung ADO: C

# M E L D E F O R M U L A R

## Deutsche Segelflugmeisterschaften der Club – und Standardklasse 2013

Lüsse

Dieses Meldeformular muss **über den zuständigen Landesverband** an die Bundeskommision Segelflug geschickt werden.

**Meldeschluss Bundeskommision Segelflug 31. März 2013 (Poststempel)**

**Bitte leserlich ausfüllen!**

### 1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....Geburtstag:.....

Str./PLZ/Ort: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Email: ..... IGC-Ranking-ID:.....

Landesverband: ..... Verein: .....

### 2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

Ich habe die Nenngebühren in Höhe von EUR 300,00 / 200,00 auf das nachstehende Konto überwiesen:  
Kontoinhaber: FCC Berlin Bankverbindung: Kreditinstitut: Postbank; Kto: 491 911 104; BLZ: 100 100 10

### 3. Segelflugzeug

Clubkl.  Std.-Kl.  Muster.....

Startdurchführung:  Eigenstart  F-Schlepp

Turbo betriebsbereit:  Nein  Ja Letzte JNP: ..... (MM/JJ)

Flugzeug Kennzeichen ..... Wettbewerbskennzeichen .....

Halter: .....

Muster des GNSS 1.....

**Bitte Hersteller, Typ und Seriennummer des Haupt Flight-Recorders angeben**

Muster des GNSS 2.....

### 4. Camping

Nein  Ja

Anzahl Stellplätze:....., Personen gesamt: .....davon Kinder unter 14J.: .....

**5. Erklärung**

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt für sich und seine Mannschaftshelfer sowie dem Flugzeughalter, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 11 der Ausschreibung freigestellt sind.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Teilnehmers (od. des gesetzlichen Vertreters)

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Flugzeughalter

-----  
Bescheinigung des Landesverbandes:  
Der o.g. Segelflugzeugführer ist als Mitglied gemeldet

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift und Stempel



## Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.  
Hermann-Blenk-Strasse 28  
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

---

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

### **Anti-Dopingvereinbarung**

#### **Präambel**

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

#### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

#### **2. Doping**

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-

Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

## 2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website ([www.daec.de](http://www.daec.de)) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

## 4. Beginn, Dauer, Ende

4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bundeskommission Segelflug im DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)

**Zwischen dem**

Deutschen Aero Club e. V.  
Hermann-Blenk-Straße 28  
38108 Braunschweig

*und*

Athlet/in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bundeskommission Segelflug im DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)

Ausschreibung drucken



Mitglied im Deutschen Aero Club e.V.  
Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.

An alle Motorflieger im  
Hessischen Luftsportbund e.V.

Landwehrstraße 1  
D-64293 Darmstadt  
Fon (0 61 51) 2 10 01  
Fax (0 61 51) 29 46 68  
e-mail: hlb-ltb@t-online.de  
e-mail: Jutta.Hess@HLB-Info.de

Darmstadt, 25.01.2013

Liebe Fliegerinnen,  
liebe Flieger

hiermit lade ich zur

## **Ordentlichen HLB - Motorfliegertagung 2013**

**Samstag, den 16.02.2013 14:00 Uhr**

**Räumlichkeit der HFG, Egelsbach**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Motorflugreferenten
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Wahl eines Motorflugreferenten
6. Wahl eines Sportausschußmitgliedes (Ersatzwahl)
7. Planungen 2013
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte bis zum **08.02.2013** an die Geschäftsstelle des HLB.

Wir bitten um rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Bender  
Motorflugreferent

Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr  
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt  
Kto. Nr. 545 376 (BLZ 508 501 50)  
Postbank Frankfurt/M. 907 10-609

### "3. Lausitzpokal im Segelkunstflug 2013"

Was 2008 mit einer kleinen Weltpremiere als erstem Segelkunstflugwettbewerb mit Höhenstarts an der Winde begann und 2011 erfolgreich fortgesetzt wurde, soll auch in diesem Jahr wieder stattfinden: Vom **06.-12.Juli 2013** wird auf dem Verkehrslandeplatz Rothenburg / Görlitz ( EDBR ) nun zum 3. Male der Lausitzpokal ausgetragen. Mit 2 Doppeltrommelwinden und Seillängen von 3.000m ist Akrovergnügen "pur" garantiert und dies außerdem zu erschwinglichen Kosten!!



Wieder wird der Lausitzpokal ein Wettbewerb für "Einsteiger" sein, der für alle Interessenten mit Segelkunstflug-Berechtigung offen ist. Näheres zur Ausschreibung und Anmeldung auf der Homepage des Veranstalters/ Ausrichters: [www.rlsv.de](http://www.rlsv.de) .

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Veranstalter / Ausrichter:           | Rothenburger Luftsportverein e.V.            |
| Ansprechpartner / Chef Organisation: | Volker Wollert                               |
| Homepage:                            | <a href="http://www.rlsv.de">www.rlsv.de</a> |
| Email:                               | info@rlsv.de                                 |
| Tel.:                                | 035891 / 47-0                                |
| Fax:                                 | 035891 / 47-205                              |



# Luftsportverband Rheinland-Pfalz e. V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.



## ***Funksprech-Lehrgang BZF I & BZF II***

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. (LSVRP) bietet vom **22. - 28. März 2013** (Schulferien) in bewährter Form einen Kompakt-Lehrgang zur Erlangung des Funksprechzeugnisses **BZF I & BZF II** an. In den ersten beiden Tagen werden die für die Prüfung erforderlichen theoretischen Kenntnisse vermittelt, daran anschließend folgen vier Tage Sprechtraining in Gruppen.

Neben dem Unterricht und in den Abendstunden können die Teilnehmer am PC ihre Kenntnisse überprüfen bzw. festigen.

Im Pauschalpreis von 330.- € (Jugendliche 10% Rabatt) sind folgende Leistungen enthalten:

- Kompakt-Lehrgang BZF I bzw. BZF II
- Mittagessen

Der Lehrgang schließt am 28. März 2013 mit der Prüfung vor der Bundesnetzagentur in den Räumen des LSVRP ab. Die Prüfungsgebühr (**80.- € BZF II** bzw. **95.- € BZF I**) ist in der Lehrgangspauschale nicht enthalten. Sie wird jedoch zusammen mit der Lehrgangspauschale erhoben und vom LSVRP an die Bundesnetzagentur weiter geleitet.

Auf Wunsch kann am Nachmittag nach der Funksprechprüfung auch die **Erstprüfung für Sprachlevel IV** in **Englisch** abgenommen werden. Hierfür fallen Zusatzkosten in Höhe von **50.- €** an.

Um sich ganz auf den Lehrgang und die anschließende Prüfung konzentrieren zu können, stehen unseren Lehrgangsteilnehmern 16 Zimmer (inkl. Dusche/WC) zur Verfügung.

### **Preise:**

- 23.- €** / Person/Nacht im Doppelzimmer (eintägig)
- 20.- €** / Person/Nacht/im Doppelzimmer (mehrtägig)
- 8.-€** / Einzelzimmerzuschlag

Reichhaltiges Frühstücksbuffet inklusive!



### **Ansprechpartner:**

Carl-Otto Weßel

Tel.: 06751 - 2308

[geschaeftsfuehrer@lsvrp.de](mailto:geschaeftsfuehrer@lsvrp.de)

Weitere Lehrgangstermine unter [www.lsvrp.de](http://www.lsvrp.de)



# Luftsportverband Rheinland-Pfalz e. V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.



## ***Fluglehrerfortbildung JAR-FCL, PPL-A, C, UL***

Am Wochenende, **02./03. März 2013**, bietet der LSVRP verbandsübergreifend eine Fluglehrerfortbildung an, mit deren Besuch der erforderliche Nachweis für die Verlängerung der FI-Lizenz erbracht werden kann.

Der Fortbildung richtet sich sowohl an Fluglehrer mit Lehrberechtigung auf der Basis von JAR-FCL, wie auch an Fluglehrer PPL-A, PPL-C und UL auf Basis der LuftPersV.

Die Fortbildung findet von **10:00 - 17:00 Uhr** im **Schulungsraum 1** in der LSVRP-Technikhalle statt. Von 12:00 – 13:00 Uhr besteht wie immer die Möglichkeit zur Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen (in Lehrgangsgebühr enthalten).

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung sind noch Lehrgangplätze frei.

Eine Anmeldung zum Lehrgang ist unbedingt erforderlich.

Für Teilnehmer, die auf Grund einer längeren Anreise gerne auf dem Domberg übernachten möchten, stehen im Verbandsgebäude insgesamt 16 Gästezimmern zur Verfügung.

### ***Zimmer-Preise:***

**23.- €** /Person/Nacht im Doppelzimmer (eintägig)

**20.- €** /Person/Nacht im Doppelzimmer (mehrtägig)

**8.- €** /Person/Nacht (Einzelzimmerzuschlag)

Reichhaltiges Frühstücksbuffet inklusive!



### **Ansprechpartner:**

Carl-Otto Weßel

Geschäftsführer

[geschaefsfuehrer@lsvrp.de](mailto:geschaefsfuehrer@lsvrp.de)

Tel.: 06751-2308

Fortbildungs-Programm siehe Seite 2

## Fluglehrerfortbildung JAR-FCL, PPL-A, C, UL

### Samstag, 02. März 2013:

|                      |  |   |
|----------------------|--|---|
| 10:00 – 10:15        | Begrüßung<br>- globale Fluglehrerausbildung RP                         | Günter End / Carl-Otto Weßel                    |
| 10:15 – 11:45        | Unfallgeschehen 2012   | B f U<br>Klaus-Uwe Fuchs                        |
| 12:00 – 12:30        | Fliegen ins europäische Ausland<br>Ein Thema für Fortbildung im Verein | Landesausbildungsleiter<br>Günter End           |
| <b>12:30 – 13:15</b> | <b>M i t t a g e s s e n</b>   |   |
| 13:15 – 14:30        | Lufträume in/um Frankfurt<br>Fragen an den Fluglotsen                  | DFS, Deutsche Flugsicherung<br>Herwart Goldbach |
| 14:45 – 15:30        | Menschliches Leistungsvermögen<br>Konsequenzen aus Flugunfällen        | Privatdozent<br>Dr. med. Jochen Hinkelbein      |
| 15:45 – 17:00        | Flugunfälle und deren juristische Folgen                               | Rechtsanwalt & Vizepräsident<br>Gerhard Rapp    |

### Sonntag, 03. März 2013

|                      |  |   |
|----------------------|--|---|
| 09:30 – 11:00        | Faszination Ultraleicht-Segelflug<br>Braucht der Luftsport UL-Segelflug?                           | UL-Segelflugreferent RP<br>Klaus Burkhard |
| 11:15 – 12:00        | Abnahme von Flugprüfungen<br>Prüfungsprogramm JAR-FCL, LuftPersV                                   | Günter End                                |
| <b>12:00 – 13:00</b> | <b>M i t t a g e s s e n</b>   |   |
| 13:00 – 15:00        | Motorenmanagement luftgekühlter<br>Flugmotoren, Gemischeinstellung-<br>Unfälle durch Fehlbedienung | Fluglehrer & Prüfer<br>Peter Tögel        |
| 15:15 – 16:00        | EASA Flight-Crew-Licencing<br>Ein Mammutprojekt nimmt Formen an                                    | Carl-Otto Weßel                           |
| 16:15 – 17:00        | Abschlussdiskussion  | Günter End /Carl-Otto Weßel               |





# Luftsportverband Rheinland-Pfalz e. V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.



## **Theorie-Ausbildung PPL A, C, UL mit Prüfung**

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. (LSVRP) bietet vom **22. - 28. März 2013** in bewährter Form einen verbandsübergreifenden Kompakt-Lehrgang zur Vorbereitung auf die *schriftliche Luftfahrerschein-Prüfung* an.

Anmeldeschluss: 28. Februar 2013 (alle erforderlichen Unterlagen müssen vorliegen).

Da die größten Schwierigkeiten bei den Prüfungen erfahrungsgemäß im Fach Navigation zu erwarten sind, ist dem Lehrgang ein **Intensiv-Seminar „Navigation“** vorgeschaltet, in dem von erfahrenen Fluglehrern Navigationsaufgaben erklärt und ausführlich geübt werden. Das *Intensiv-Seminar Navigation* findet von **Samstag 16. März - Sonntag 17. März 2013** statt.

Neben dem Unterricht und in den Abendstunden können die Teilnehmer am PC ihre Kenntnisse überprüfen bzw. festigen. Als Vorbereitung zum Lehrgang empfehlen wir die **Kühr-Lehrbuchreihe** sowie eine Lern-CD mit aktuellen Prüfungsfragen, die wir zum Systempreis anbieten (kann auf Wunsch über den LSVRP zum Selbststudium vorab bezogen werden).

Im Pauschalpreis von 360.- € (Jugendliche 10% Rabatt) sind folgende Leistungen enthalten:

- Intensiv-Seminar Navigation (16. - 17. 03. 2013)
- Kompakt-Lehrgang PPL-A, C oder UL (22. - 28.03.2013)
- Mittagessen

Der Lehrgang schließt am 28. März 2013 mit der schriftlichen Luftfahrerschein-Prüfung ab, die vom Luftamt Hahn in den Räumen des LSVRP abgenommen wird. Die Prüfungsgebühr ist im Pauschalpreis für den Lehrgang nicht enthalten und wird vom Luftamt Hahn am Tag der Prüfung gesondert in Rechnung gestellt.

Um sich ganz auf den Lehrgang und die anschließende Prüfung konzentrieren zu können, stehen unseren Lehrgangsteilnehmern 16 Zimmer (inkl. Dusche/WC) zur Verfügung.

### **Preise:**

**23.- €** / Person/Nacht im Doppelzimmer (eintägig)

**20.- €** / Person/Nacht/im Doppelzimmer (mehrtägig)

**8.-€** / Einzelzimmerzuschlag

Reichhaltiges Frühstücksbuffet inklusive!

### Ansprechpartner:

Carl-Otto Weßel

Tel.: 06751 – 2308

[geschaeftsfuehrer@lsvrp.de](mailto:geschaeftsfuehrer@lsvrp.de)

Weitere Lehrgangstermine unter [www.lsvrp.de](http://www.lsvrp.de)



## 1. Zweck der Veranstaltung

- Förderung des Streckenfluges
- Heranführung des Nachwuchses an den Streckensegelflug
- Förderrung der Jugend außerhalb der Vereine

## 2. Veranstalter

Veranstalter ist die Luftsportjugend Hessen,  
Austragender ist der Kurhessische Verein für Luftfahrt von 1909 e.V. Marburg

## 3. Ort und Termin

### 3.1 Ort

Verkehrslandeplatz Marburg-Schönstadt (EDFN)

### 3.2 Termine

|                     |     |            |                        |            |
|---------------------|-----|------------|------------------------|------------|
| Anreise             | bis | Mittwoch   | 08.05.2013             | 19:00 Uhr  |
| Dokumentenkontrolle | bis | Mittwoch   | 08.05.2013             | 20:00 Uhr  |
| Eröffnungsbriefing  | bis | Mittwoch   | 08.05.2013             | 20:15 Uhr  |
| Streckenflüge       | von | Donnerstag | 09.05.2013 bis Sonntag | 12.05.2013 |

### 3.3 Kontakt

Anfragen, Schriftverkehr, Emails bezüglich des Streckensegelflugehrgangs an:

Tobias Nickel  
Brückenstraße 13  
35630 Ehringshausen  
Mail: [tobias.nickel@luftsportjugend-hessen.de](mailto:tobias.nickel@luftsportjugend-hessen.de)  
Telefon: 0151-42346786

## 4. Grundlagen und Regeln

### 4.1 Regeln

Der Lehrgang wird ausgerichtet nach:

- Dieser Ausschreibung
- Evtl. erforderlichen Abweichungen, die im Eröffnungsbriefing oder im Tagesbriefing bekannt gegeben werden.

### 4.2 Grundlegende Dinge sollten vorhanden sein:

- ein Flugzeug zur Teilnahme
- erste Erfahrungen im Streckenflug sind von Vorteil (max. 200h nach Schein)
- Ein Rückholer und eine Bodenmannschaft die beim Aufrüsten und beim Start helfen kann

### 4.3 Kollisionswarnungen

Ein funktionierendes FLARM oder FLARM- kompatibles Kollisionswarngerät ist für alle teilnehmenden Flugzeuge Pflicht. Die Funktion ist sicher zu stellen, eine Deaktivierung während des Fluges ist nicht gestattet.

## 5. Teilnehmer

### 5.1 Teilnehmerberechtigung

Teilnehmerberechtigt sind alle gültigen angemeldeten Piloten,

- bei denen persönlichen Papieren und die des Flugzeuges beanstandungsfrei sind.
- Alle Piloten müssen beim hessischen Landesverband gemeldet sein
- zwischen 16 und 25 Jahren sein

Bei einer zu großen Anzahl von Meldungen entscheidet ein geeignetes Auswahlverfahren über die Teilnahme. Bereits überwiesene Gebühren werden natürlich erstattet.

### 5.2 Minderjährige Teilnehmer

Teilnehmer, die bei Beginn der Veranstaltung noch nicht volljährig sind, benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten auf dem Meldeformular.

## 6. Dokumente

Dem Veranstalter müssen auf Aufforderung folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Gültiger Luftfahrerschein mit eingetragener Startart Flugzeugschlepp bzw. Eigenstart bei Motorsegeln, Flugbuch, Funksprechzeugnis sofern nicht in PPL eingetragen, bis mindestens zum 12.05.2013 gültiges Medical
- Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, gültiger Nachprüfschein, Bordbuch, Flug- und Betriebshandbuch, Genehmigung der Luftfunkstelle, Haftpflichtversicherungsnachweis, gültig geprüfter Fallschirm

Die Sorgfaltspflicht bezüglich der Verkehrssicherheit des Fluggeräts, für das Vorhandensein des gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen obliegt dem Teilnehmer.

## 7. Meldungen und Meldegebühr

### 7.1 Meldeformular

Die Teilnehmermeldungen erfolgen immer auf dem Meldeformular. Dieses kann

- per Email(eingescannt in allen Originalunterschriften) an:  
[tobias.nickel@luftsportjugend-hessen.de](mailto:tobias.nickel@luftsportjugend-hessen.de)
- oder per Post an:  
Tobias Nickel  
Brückenstraße 13  
35630 Ehringshausen

erfolgen.

Nicht vollständig ausgefüllte Meldeformulare sind ungültig.

### 7.2 Meldeschluss

Meldeschluss ist der 8. April 2013, es gilt der Eingang der vollständigen Meldung beim Veranstalter.

## 7.3 Gebühren

F-Schleppgebühr: 0€ die Luftsportjugend übernimmt die Schleppkosten, die Schlepps sollten nicht höher als 600m GND gehen. Rückschlepps für 3,30€/Minute.

Bei Eigenstartern müssen die Kosten für den Start selber getragen werden.

Am Flugplatz Marburg-Schönstadt steht ausreichend Platz für Zelte und Wohnwagen zur Verfügung. Die Gebühren für die Dauer des Lehrgangs betragen incl. Strom und Wasser:

**Wohnwagen/Campingbus : 25€**  
**Zelt : 20€**

**Die Meldegebühr beträgt Euro 50/ Flugzeug.**

Meldungen sind nur gültig, wenn die Meldegebühr bis zum Meldeschluss auf das Konto der Luftsportjugend Hessen unter der Angabe Streckenflug mit Teilnehmernamen eingegangen ist.

## 7.4 Bankverbindung

Sparkasse Dillenburg

BLZ: 51650045

Konto Nr: 101172153

Kontoinhaber: Luftsportjugend Hessen

Stichwort: „Streckenflug“ und „Teilnehmernamen“

## 8. Startart

Der Start erfolgt per F-Schlepp oder Eigenstart

## 9. Sonstiges

Die Betriebsflächen des Flugplatzes dürfen nur soweit es unumgänglich ist, z.B. beim Flugzeug-Transport oder

Abholen / Abstellen der Hänger befahren werden.

Für die Anhänger sowie für das Auf- und Abrüsten ist ein besonderes Abstellfeld ausgewiesen.

**Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Überqueren der Bahn nur nach vorheriger Absprache und Freigabe der Flugleitung zulässig ist!**

Anschriften und Telefon:

Flugplatz Marburg-Schönstadt, Zum Flugplatz 10, 35091 Cölbe-Schönstadt

Telefon: Flugplatz: 06427 / 8046

Gaststätte: 06427 / 503



